

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule



Neuenkirchen



Nordleda

Schulordnung



Stand: 13.10.2023

Grundschule Neuenkirchen
Dorfstraße 52, 21763 Neuenkirchen
Tel: 04751/4244 Fax: 04751/9097800
E-Mail: hinrich-wilhelm-kopf-schule@t-online.de
Homepage: www.schule-neuenkirchen.de

Außenstelle: Grundschule Nordleda
Otterndorfer Str. 1 21765 Nordleda
Tel: 04758/400 Fax: 04758/722954

Hinrich-Wilhelm-Kopf
Grundschule Neuenkirchen

Dorfstr. 52 · 21763 Neuenkirchen · Tel. 04751 – 4244

Außenstelle: Grundschule Nordleda
Otterndorfer Str. 1 21765 Nordleda
Tel: 04758/400

Schulordnung

Teil 1

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Ein Leitfaden für unsere Eltern

Teil 2

Unser gemeinsamer Vormittag

Der Leitfaden für unsere Schulkinder

Teil 3

Was passiert, wenn ...

Erziehungsmittel im Schulalltag

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Einleitend zu unserer Schulordnung möchten wir allen Eltern unserer Schulkinder noch einige Hinweise und Anregungen an die Hand geben, die einer vertrauensvollen und gleichgerichteten Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule dienlich sind. Weitere Fragen oder Probleme lassen sich meist durch kurze Gespräche mit einem Lehrer oder anderen Eltern klären.

Der Schulweg

Die Kinder sollen den Schulweg möglichst gemeinsam mit ihren Mitschülern zurück legen. Die Begleitung der Kinder bis in das Schulgebäude hinein erscheint uns nur in den ersten Schulwochen oder in besonderen Situationen (Schulangst, ...) notwendig. Unabhängig davon freuen wir Lehrer uns über eine Begrüßung oder ein kurzes Gespräch.

Sollte ihr Kind mit dem Bus fahren, so weisen Sie es bitte nochmals darauf hin, dass es den Anweisungen des Busfahrers unbedingt Folge zu leisten hat.

Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, nutzen den Fußweg von der Straße zum Schulhof und schieben dabei ihr Fahrrad. Die Fahrräder überprüfen Sie bitte regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit (Licht, Bremsen, Lenkung). Kinder der 1. Klasse sollen nicht allein mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Schicken Sie ihre Kinder bitte so zur Schule, dass diese nicht vor 7.50 Uhr ankommen. Das Schulgebäude wird für alle Schüler mit Ausnahme der Buskinder um 7.45 Uhr geöffnet. Aufsicht auf dem Schulhof führen die Lehrkräfte ab 8.00 Uhr.

Ausstattung der Kinder

Kennzeichnen Sie Jacken und Sportsachen sowie häufig benutzte Gebrauchsmaterialien mit dem Namen ihres Kindes. Gerade im ersten Schuljahr sind die Kinder noch unsicher hinsichtlich dessen, was ihnen gehört.

Taschengeld und Spielzeug jeglicher Art sind außer nach Absprache mit dem Lehrer nicht in die Schule mitzubringen.

Der Schulranzen sollte mindestens einmal wöchentlich auf Vollständigkeit, Ordnung und etwaig vergessene Elternbriefe überprüft werden. Ständig fehlendes Unterrichtsmaterial wirkt sich nicht nur nachteilig auf die Bewertung des Arbeitsverhaltens im Zeugnis aus, sondern hemmt auch die Lernfortschritte ihres Kindes.

Eine wettergerechte Kleidung ihres Kindes sollte so beschaffen sein, dass es sich auch bei schlechtem Wetter eine angemessene Zeit im Freien aufhalten kann.

Lehrer und Elternschaft unterstützen eine gesundheitsbewusste Ernährungs- und Geschmackserziehung der Kinder in unserer Schule. Geben Sie ihrem Kind bitte ein gesundes Schulfrühstück mit, insbesondere einheimisches Obst, Gemüse, Getreide- und Milchprodukte sind nicht nur gesund, sondern schmecken auch gut.

Was gehört zum gesunden Schulfrühstück?

- Vielseitig belegte Brote aus Misch- und Vollkornbrot
- Gemüse z.B. Gurke, Tomate, Paprika, Möhren usw.
- Obst je nach Angebot der Saison
- Etwa eine Halbliterflasche Flüssigkeit sollte ein Grundschulkind mitnehmen (Mineralwasser, selbstgemischte Fruchtschorlen oder Fruchttetee)

Bei uns gibt es frische Äpfel! Da kann sich jedes Kind bedienen.

Süßigkeiten sind nur zur Feier von Geburtstagen erlaubt.

Krankheit und Abwesenheit des Kindes

Sollte ihr Kind krank sein, so melden Sie es bitte telefonisch in der Schule ab. Können Sie ihr Kind nicht selbst abmelden, so lassen Sie der Schule eine entsprechende Nachricht über einen anderen Erwachsenen zukommen. Ab dem dritten Fehltag benötigt die Schule eine schriftliche Entschuldigung.

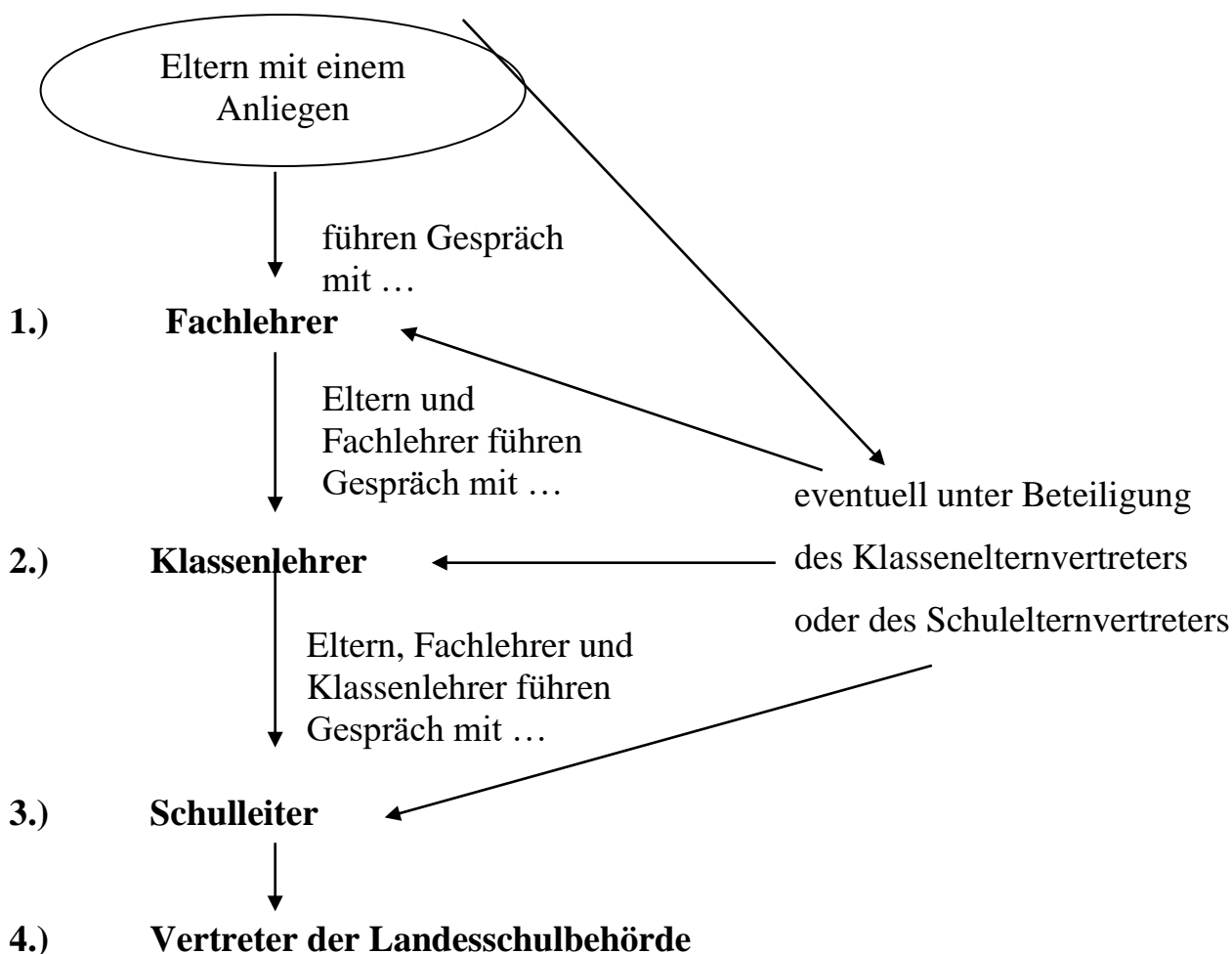
Wollen Sie ihr Kind bei absehbaren Terminen für einen oder mehrere Tage vom Unterricht befreien lassen, so halten Sie bitte mindestens zwei Wochen vorher Rücksprache mit der Schule.

Wenn Sie unzufrieden sind

Es gehört zum Schulalltag dazu, dass Kinder oder Eltern mit erzieherischen oder unterrichtsbezogenen Entscheidungen der Lehrkräfte unzufrieden sind. In solch einem Fall wenden Sie sich bitte zunächst an die betreffende Fachlehrkraft. Sollten Ihre Bedenken nach diesem Gespräch nicht ausgeräumt sein, sind zunächst die Klassenleitung und dann die Schulleitung ihre nächsten Ansprechpartner. Sicherlich finden Sie auch Unterstützung in den Reihen der Elternvertreter, wobei der Klassenelternrat eher für schülerbezogene und der Schulelternrat eher für allgemein schulbezogene Probleme zuständig ist.

Mit den Vertretern der Landesschulbehörde besteht Einigkeit darüber, dass Beschwerden dort erst bearbeitet werden, wenn dieser schulische Beschwerdeweg eingehalten wurde. Ein Übergehen der genannten Personen dient weder einer effektiven Problemlösung, noch fördert es das Vertrauen zwischen Eltern und Schule.

Der Weg einer Beschwerde



Hinrich-Wilhelm-Kopf Grundschule Neuenkirchen

Dorfstr. 52 · 21763 Neuenkirchen · Tel. 04751 – 4244

Unser gemeinsamer Vormittag

Miteinander leben

Wenn Schüler und Lehrer gern zur Schule gehen und Eltern ihre Kinder unbesorgt in die Schule schicken, sind wir auf einem guten Weg zum erfolgreichen Lernen. Wir wollen darum aufeinander achten und zu jeder Zeit sorgsam mit allem was zur Schule gehört umgehen.

Schule soll Spaß machen – darum beachten Schüler und Lehrer an unserer Grundschule diese Grundregeln:

- Wir tun uns nicht weh und verletzen uns nicht gegenseitig.
- Wir beschimpfen, beleidigen oder erpressen uns nicht, sondern sind freundlich zueinander.
- Wir verwenden keine Gossensprache.
- Wir nehmen Rücksicht und helfen uns gegenseitig.
- Nach einem Streit wollen wir uns auch wieder verzeihen und vertragen.
- Uns ist unsere Schule nicht egal und deshalb übernehmen wir auch Aufgaben und Verantwortung.
- Wir halten gemeinsam das Schulgelände sauber.

Vor dem Unterricht

1. Wir schubsen und toben nicht auf dem Schulweg. Auf dem Schulgelände schieben wir das Fahrrad.
2. Wir grüßen einander und reagieren darauf
3. Wir hängen unsere Jacken an die Garderoben vor den Klassen.
4. In der Schule hat jeder seinen Schutzraum: Dies ist der eigene Sitzplatz. Hier bin ich sicher, hier darf niemand hin und hier darf niemand etwas wegnehmen.
5. Vor dem Unterricht halten wir uns entweder auf dem Schulhof auf oder in unserer eigenen Klasse. Das Treppenhaus und fremde Klassen sind kein Aufenthaltsraum für mich.
6. Nach dem ersten Klingeln gehen wir in die Klasse, wo wir von unserem Lehrer erwartet werden.
7. Spielzeug von Zuhause und Taschengeld bringen wir nicht mit in die Schule.
8. Süßigkeiten sollen nur am Geburtstag mitgebracht werden.

Während des Unterrichts

9. Während des Unterrichts halten wir uns an die Klassenordnung.
10. Mit unseren Unterrichtsmaterialien gehen wir sorgsam um. Wir achten auf Vollständigkeit.
11. Nur in Ausnahmefällen dürfen wir in der Stunde auf die Toilette gehen.
12. Im Klassenraum ist das Toben und Rennen streng verboten.
13. Während des Unterrichtes setzen wir unsere Cappy oder die Kapuze ab.
14. Die Unterrichtsstunde wird nicht vom Klingelzeichen sondern vom Lehrer beendet.

In der Pause

14. Jede Pause wird von einem Erwachsenen beaufsichtigt. Ein Aufsichtsplan hängt in der Ausleihe.
15. Wir essen und trinken im Klassenraum nur in der Frühstückspause oder unter Aufsicht eines Lehrers.
16. Nach dem Verlassen der Klassenräume nehmen wir gleich unsere Jacken mit. Wenn wir noch Hunger oder Durst haben, nehmen wir auch unser Frühstück mit nach draußen.
17. Wir verlassen das Schulgelände nicht.
18. Wir halten die Toiletten sauber und verlassen sie so schnell wie möglich wieder. Wer Schäden oder Verschmutzungen bemerkt, meldet dies der Aufsicht.
Der Turnhallenbereich darf nicht betreten werden.
19. Wir spielen nicht bei den Fahrrädern.
20. Wer ein Spielgerät ausleiht, ist bis zur Rückgabe für das Gerät verantwortlich.
21. Das Lehrerzimmer ist ein Ruhe- und Besprechungsraum. Bei Verletzungen, Streitigkeiten, Fragen oder Mitteilungen wenden wir uns deshalb zuerst an die Aufsicht.
22. Auf den „roten Platz“ dürfen nur die Schüler der 3. und 4. Klasse.
23. Die 1. und 2. Klasse darf mit einem Plastikball auch auf dem gepflasterten Fußball spielen.
24. Wir klettern nicht auf Bäume und Büsche.
25. Wir gefährden uns nicht gegenseitig und werfen deshalb nicht mit Steinen, Schneebällen, Stöckern und Kastanien. Kampfsportähnliches Verhalten unterlassen wir ebenso.
26. Nach dem Pausenklingeln gehen wir gleich in unserer Klasse.

Nach dem Unterricht

27. Wir verlassen die Klassen erst nach dem Aufräumen und nachdem wir uns verabschiedet haben.
28. Wir verlassen zügig das Schulgelände.
29. Wir Buskinder stellen uns ohne zu schubsen - so wie wir ankommen - an der Markierung der Haltestelle auf. Wir befolgen die Anweisungen der Busfahrer.

Was passiert, wenn ...

Der Anspruch in der schulischen Erziehungsarbeit jedem Kind gerecht werden zu wollen, beinhaltet auch jedes Fehlverhalten gesondert zu betrachten. Bei jedem Vorfall ist gesondert zu berücksichtigen, ob er erstmalig oder wiederholt aufgetreten ist, ob der Vorfall und seine Entwicklung hinreichend geklärt und inwieweit die Vorgeschichte der beteiligten Kinder mit zu berücksichtigen ist.

Der Einsatz von Erziehungsmitteln sollte in jedem Fall dem Klassenlehrer mitgeteilt und die weitere Vorgehensweise abgesprochen werden. Bei gravierenden oder wiederholten Verstößen wird auch die Schulleitung informiert.

Vorrangig sollen Erziehungsmaßnahmen dem Kind zur Einsicht in sein Fehlverhalten verhelfen und mögliche Handlungsalternativen aufzeigen. Abzuklären ist darüber hinaus, ob im Weiteren die Interessen der Mitschüler zu schützen sind.

Im Gespräch mit dem Kind unterlassen wir kränkende Äußerungen, Drohungen und das Erregen von Angst.

Verbale und körperliche Aggressionen sowie Ehrverletzungen

- Die Beteiligten werden isoliert und sollen den Vorfall untereinander klären.
- Wir führen ein klärendes Gespräch mit den Beteiligten mit dem Ziel sich zu entschuldigen.
- Wir erteilen ein Pausenverbot.
- Wir informieren die Eltern telefonisch.
- Wir informieren die Eltern schriftlich (siehe Vordruck) und dokumentieren den Vorfall.
- Wir lassen die Klassenordnung oder Teile der Schulordnung abschreiben.
- Wir lassen einen Aufsatz zum Vorfall schreiben.
- Wir lassen das Kind von den Eltern abholen.
- Wir schließen das Kind kurzfristig von einer Schulveranstaltung aus.
- Wir bitten die Eltern zu einem persönlichen Gespräch.
- Die Schulleitung beruft eine Klassenkonferenz ein.

Beschädigung von Sachgegenständen

- Wir bestehen auf eine Entschuldigung und eine angemessene Wiedergutmachung gegenüber dem Geschädigten.
- Wir benachrichtigen die Eltern.
- Bei wiederholten oder mutwilligen und gravierenden Beschädigungen beruft die Schulleitung eine Klassenkonferenz ein.

Diebstahl oder Erpressung

- Wir benachrichtigen die Eltern.
- Nach Rücksprache mit der Schulleitung benachrichtigen wir die Polizei.
- Wir vermerken den Vorfall in der Schülerakte.
- Die Schulleitung beruft eine Klassenkonferenz ein.

Nicht zu unterrichtende Kinder

- Wir versetzen das Kind vorübergehend in eine Nachbarklasse.
- Wir lassen das Kind durch die Eltern abholen.
- Die Schulleitung beruft eine Klassenkonferenz ein.

Vergessen der Hausaufgaben

- Wir informieren die Eltern telefonisch, wenn das Kind das dritte Mal die Hausaufgaben nicht vorzeigen kann.
- Wir informieren die Eltern schriftlich (siehe Vordruck) und dokumentieren die Unterlassungen.
- Wir vermerken die Unterlassungen im Zeugnis unter dem Punkt „Arbeitsverhalten“.

Siehe: Konzept „Hausaufgaben an der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule“ auf der Schulhomepage www.schule-neuenkirchen.de, Rubrik Schule-Schulprogramm.

Nichts von alledem

Auch ein noch so langer Maßnahmenkatalog soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere stärksten Erziehungsmittel nicht Tadel und Strafe, sondern Lob und Ermutigung sind.

Immer dann, wenn ein Kind sich offensichtlich im Sinne unserer Grundregeln verhalten hat oder sein Verhalten deutlich in diese Richtung verändert hat, verdient es unsere Bestärkung.

- Wir loben das Kind persönlich.
- Wir loben das Kind öffentlich vor der Klasse.
- Wir befreien das Kind von einer Hausaufgabe.
- Wir benachrichtigen die Eltern über eine Belobigung.